Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5) Der §. 19 und 26 des peinlichen Gesetzes verbiete lebenslängliche Einkerkerung. Bemeldte §§., so erst im May 1799 zum Gesetz erhoben wurden, konnten dem Cantonsgericht im April vorher, nichts verbieten, weil sie damals nicht existirten: und bey der 2ten Beurtheilung des Gügis im April 1800 konnte das Cantonsgericht keinen Gebrauch von diesen §§. zu Gunsten des Gügis, in Betreff des über ihn im April 1799 ausgefällten Urtheils machen, ohne den bemeldten §§. eine rückwirkende Kraft zu geben.

(Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Leonard Meisters Welt und Gesellschaft im einsamen Bergthale. St. Gallen b. Hausknecht und in Commission bey Supprian in Leipzig. 1801. 8. S. 126. in farbigtem Umschlage. (Preis 1 Fr. 5 Batzen.)

Die leichte und gefällige Schreibart, mit der der Verfasser, was ihm in den Wurff kommt, zunächst jedoch Gegenstände aus der Sittenlehre, Geschichte und Philosophie des Lebens bearbeitet, ist hinlänglich bekannt: man wird sie auch in dem vorliegenden unterhaltenden und unterrichtenden Werkchen nicht vermissen. Der Aufsätze sind sechs: „Meine Welt und Gesellschaft im Garten. — Spatziergang im Walde mit Freund Surro. — Hinflug in die Gestirne. — Mein Winter. — Mein waldigtes Bergthal. — Jagdlust des Eremiten.“

Beynebens dienen diese Aufsätze auch zur Charakterisirung ihres Verfassers und sie können dem künftigen Biographen des gelehrten Polygraphen nicht überall gleichgültig seyn. Sie scheinen nemlich zu den ersten Produkten seiner Feder nach glücklich vollbrachtem Rückzuge vom politischen Schauplatze, zu gehören .. und man findet in ihnen einige Rückerinnerungen auf den leztern; z. B. (S. 56): „Warum zog ich mich in die ländliche Einsamkeit zurück? O seit langem schon bin ich des politischen Schauspieles satt. Welches Interesse hat wohl ein Spiel, wo jede sowohl stumme als sprechende Person der andern im Wege steht, wo sowohl die Eröffnung und die Entwicklung als die Verbindung der Scenen vielmehr von Zufall und Laune, als von allumfassender Geisteskraft regiert werden! Ohngeachtet ich den theils in Schulen, theils an Höfen gebildeten Männern ihren Werth keineswegs absprechen will, so sind ich sie gleichwohl von Partheylichkeit nicht frey, wenn sie sich ausschließend gesetzgeberische Weisheit anmaßen. Ausdrücklich bemerkt Cicero, Roms Senatoren haben auf dem Lande gelebt, und die Diktatoren seyen vom Pfluge an die Spitze der Regierung getreten.“ — Und (S. 73): „O wie viel freyer und friedlicher als dort in dem Nationalpallaste leb ich nicht hier in der Hütte! So ganz ärmlich und unbelebt ist sie nicht. Nach dem Beyspiele der grossen Nation umring ich mit Töchterrepubliken auch mich, z. B. unter dem Dache mit dem Taubenschlage und vor der Hausflur mit dem Hühnerhofe. Nach dem Beyspiele der grossen Nation verfolg auch ich die Feinde der Menschenrechte; ungestraft naht sich im Garten meinem Pflanzenstaat kein Wurm. Mit Wohlgefallen überschau ich meine Schöpfungen; ich pflege die zarten Gewächse, wie einst meine schwachen Talente Hirzel und Bodmer, wie einst meine ersten Tugendgefühle die sorgsame Mutter. Seitdem ich auf dem Lande bin, beschäftige ich mich öfter mit der Schaufel und Haue als mit der Feder. So sehr con amore arbeitete ich nie ein Schreibblatt aus, wie hier das Blumen- und Kohlbeet. — — Unweit der Grenze finde ich einen eben so ansehnlichen als freundlichen Nachbar. An ihn lehne ich mich eben so sicher und fest, als an keinen Minister oder Vollziehungsrath. Der Nachbar ist ein hoher, weitschattiger Baum. So süß und treu ist kein Schmeichelwort der Grossen, wie die Versprechungen, die mir der obstreiche Baum giebt.“ — Der lezte Aufsatz, mit der Ueberschrift „Jagdlust des Eremiten“ enthält einzelne Einfälle und Gedanken. „So oft“, — sagt der Vf. — „durchstöbere ich die buschigten Ufer der Sil und den waldigten Gipfel des Albis, und nie erbeut' ich ein Reh oder ein Häsgen. Je nun, anstatt der Flinte und Jägertasche trag ich nichts mit, als die Brieftasche, das Bleystift, ein Buch. Zur Begleitung hab ich, anstatt der Spürhunde, die Phantasey und die Laune. Mit diesen treib ich wohl kein Gewild auf, hingegen zuweilen einen Gedanken oder Einfall. So wie sie mir in den Weg fallen, pack ich sie, und nehme sie in meine Tabletten auf. So wie der Jäger aus Verdruß wohl auch eben so leicht eine Elster, als einen Schnepfen schießt, so ertapp auch ich unter genießbaren Einfällen nur allzu oft ungenießbare.“